

Rechtsbehelfsbelehrung Verbrauchsrechnung / Gebührenbescheide

A. Allgemeine Hinweise

Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt privatrechtlich. Die Verbrauchsabrechnung ergeht an Sie aufgrund der AVBWasserV und der Ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Süderdithmarschen in der zur Zeit gültigen Fassung.

Den Wasserzähler wollen Sie bitte vor Frosteinwirkung schützen und gut zugänglich halten, damit das Ablesen nicht erschwert wird.

Abwasserbeseitigung (Mitgliedsgemeinde Abwasserbeseitigung)

Die Verbrauchsabrechnung ergeht an Sie aufgrund der AEB und des Preisblattes der jeweiligen Mitgliedsgemeinde des Wasserverbandes Süderdithmarschen in der zur Zeit gültigen Fassung.

Abwasserbeseitigung (Nichtmitgliedsgemeinde Abwasserbeseitigung)

Gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag haben die unter Punkt E. aufgeführten Ämter dem Wasserverband Süderdithmarschen die Abrechnung und Einziehung der Abwassergebühren ihrer Mitgliedsgemeinden übertragen, soweit die Gemeinden nicht bereits die Aufgabe Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband übertragen haben.

Die Bescheide ergehen an Sie aufgrund der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Abwassersatzung/der Abwasserbeseitigungssatzung der betreffenden Gemeinde in der jeweils gültigen Fassung.

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, so ergeht die Verbrauchsabrechnung/Bescheid an Sie als Miteigentümer. Die Beiträge werden von Ihnen in voller Höhe als Gesamtschuldner gefordert.

B. Veranlagung und Fälligkeit

Für das laufende Jahr werden vierteljährliche Abschlagszahlungen erhoben.

Liegt dem Verband von Ihnen eine Einzugsermächtigung vor, brauchen Sie sich, um Zahlungen nicht zu bemühen. Abschlagszahlungen und Restbetrag werden dann von Ihrem Konto termingerecht abgebucht. Überzahlungen werden erstattet bzw. auf die nächsten Abschlagszahlungen angerechnet.

Falls dem Verband keine Einzugsermächtigung vorliegt, wird darauf hingewiesen, daß die umstehend aufgeführten Vierteljahresbeträge nicht gesondert angefordert werden.

Sollten Sie noch selbst überweisen, prüfen Sie bitte die Möglichkeit der Einzugsermächtigung. Sie ersparen sich dadurch das Wahrnehmen der Termine, eventuelle Mahnkosten und uns unnötigen Verwaltungsaufwand.

C. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit Ihrem Wasserbezug anfallenden Daten werden von uns gespeichert. Soweit die Verbandsmitglieder Abwassergebühren berechnen, ist der Verband berechtigt, diese Daten der zuständigen Dienststelle zu übermitteln. Auskünfte können lt. Datenschutzgesetz nur noch an Sie persönlich erteilt werden. Nennen Sie bitte bei Anfragen Ihre Verbrauchsstellen- bzw. Kundennummer.

D. Das gelieferte Wasser entspricht dem Härtebereich mittel.

| | |
|----------------------|---|
| Härtebereich weich: | weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH) |
| Härtebereich mittel: | 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH) |
| Härtebereich hart: | mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH) |

E. Anschrift der den Gebührenbescheid für Abwasser erlassenden Behörde gemäß umseitiger Kurzbezeichnung

| Kurzbezeichnung: | Vollständige Bezeichnung und Anschrift: |
|----------------------------|--|
| Amt Burg-St. Michaelisdonn | Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Holzmarkt 7, 25712 Burg Telefon: (0 48 25) 93 05-0 Fax: (0 48 25) 93 05-40 |
| Amt KLG Heider Umland | Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Der Amtsvorsteher, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide Telefon: (04 81) 60 50 Fax: (04 81) 6 05 70 |
| Amt Marne-Nordsee | Amt Marne-Nordsee, Der Amtsvorsteher, Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne Telefon: (0 48 51) 95 96-0 Fax: (0 48 51) 95 96-39 |
| Stadt Brunsbüttel | Stadt Brunsbüttel, Der Bürgermeister, Koogstraße 61, 25541 Brunsbüttel Telefon: (0 48 52) 3 91-0 Fax: (0 48 52) 30 70 |

F. Anschrift und Öffnungszeiten

Hauptstr. 7
25704 Nindorf

| | | |
|------------------------|-------------|---------------------|
| <u>Öffnungszeiten:</u> | Mo. bis Do. | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| | und | 13.00 bis 16.00 Uhr |
| | Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |